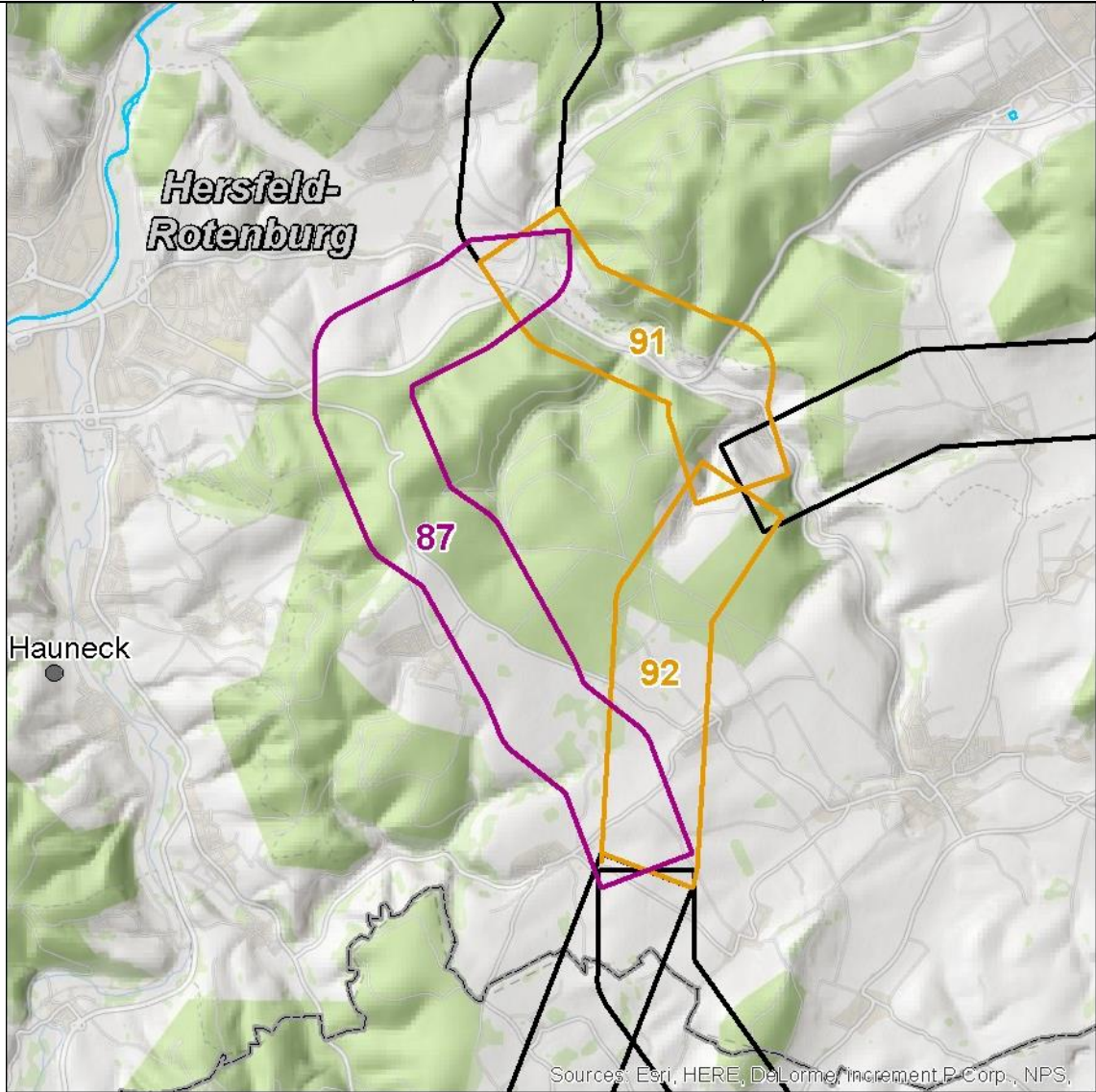


Vergleich Nr. 2031 (Vergleichsbereich IV)	A1: /87	A2: /91/92
--	---------	------------



Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls

Beide Alternativen verlaufen durch den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und queren die Naturraum-Einheit "Fulda-Haune-Tafelland", zusätzlich führt die Alternative 2 kleinräumig durch die Naturraum-Einheit "Vorder- und Kuppenrhön". Die Verläufe bilden zwei Alternativen, um das aus Norden kommende TKS 86 im TKS 102 oder 103 fortzuführen. Dabei bildet Alternative 1 eine westliche Umgehung der Konfliktbereiche im Bereich des Solztales (Bundesstraße B 62 in Verbindung mit einer Bahnstrecke und einer Gastrasse). Alternative 2 umgeht das zusammenhängende Waldgebiet der Wippershainer Höhe

Vergleich Nr. 2031 (Vergleichsbereich IV)	A1: /87	A2: /91/92
	östlich.	
Sonderkriterium Länge		
Länge	8,5 km	8,1 km
Bewertung Längenunterschied	Hinsichtlich der Länge ergibt sich kein relevanter Unterschied.	
Bewertungsschritt 1		
Riegel sehr hohen Raumwiderstands	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
Planerische Engstellen	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 0 Grün: 0
Technische Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unter- zogen wurden	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 1 Grün: 0
Zusammenfassung Bewertungsschritt 1	<p>Aus der Betrachtung der Riegel sowie der planerischen und technischen Engstellen ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 1.</p> <p>Im Gegensatz zu Alternative 2 treten in Alternative 1 keine technischen Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden, auf.</p>	
Bewertungsschritt 2		
Flächen der RWK I*/I		
• Mensch/Siedlung und Erholung	6,3 ha 0,7%	29,7 ha 3,7 %
• Naturschutzfachlich bedeut- same Bereiche	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• EU-Vogelschutzgebiete	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• FFH-Gebiete	13,6 ha 1,6 %	5,8 ha 0,7 %
• Wasser	11,7 ha	17,6 ha

Vergleich Nr. 2031 (Vergleichsbereich IV)	A1: /87	A2: /91/92
	1,4 %	2,2 %
• Sonstige Schutzgüter	0,8 ha 0,1 %	0,0 ha 0,0 %
• Ziele der Raumordnung	3,8 ha 0,5 %	31,8 ha 3,9 %
• Gesamt:	33,5 ha 4,0 %	62,1 ha 7,7 %
qualitativ	Flächen der RWK I* und I (Siedlungsflächen, Vorranggebiete Siedlungsbezug) befinden sich fast ausschließlich randlich in der Alternative 1. Ausnahme bilden am nördlichen Gelenkpunkt das FFH-Gebiet DE 5024-305 „Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz“ sowie ein Wasserschutzgebiet Zone I und II. Die genannten Flächen ragen weit in die Alternative 1 hinein und bilden zusammen eine planerische Engstelle.	Flächen der RWK I* und RWK I (Siedlungsflächen, Vorranggebiete Siedlungsbezug sowie Schutzgebiete) befinden sich überwiegend kleinflächig und randlich in Alternative 2. Ausnahme bildet der Bereich nördlich von Hermannshof. Hier ragen das FFH-Gebiet DE 5024-305 „Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz“ von Westen und ein Wasserschutzgebiet Zone I und Zone II von Osten weit in die Alternative 2 hinein und bilden eine planerische Engstelle.
Flächen BTWK I		
• Hang > 30° m. Fels	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
qualitativ	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A1 nicht vorhanden.	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A2 nicht vorhanden.
Flächen der RWK II		
• Mensch/Siedlung und Erholung	0,0 ha 0,0 %	0,7 ha 0,1 %
• Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche	389,3 ha 46,0 %	271,0 ha 33,5 %
• Wasser	0,0 ha	0,0 ha

Vergleich Nr. 2031 (Vergleichsbereich IV)	A1: /87	A2: /91/92
	0,0 %	0,0 %
• Sonstige Schutzgüter	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Ziele der Raumordnung	389,2 ha 46,0 %	272,4 ha 33,7 %
• Gesamt:	389,5 ha 46,0 %	273,3 ha 33,8 %
qualitativ	A1 weist einen hohen Anteil an Waldflächen auf (Südwestliche ausläufer des Seulingwaldes), die gleichzeitig als Vorranggebiete Wald ausgewiesen sind. Sie füllen die gesamte Breite der Alternative südlich der Bundesautobahn A 4 und südlich von Wippershain aus. Darüber hinaus befinden sich in A1 mehrere Fließgewässer.	In Alternative 2 dominieren die Waldflächen des Seulingwaldes, die durch Vorranggebiete Wald überlagert werden. Bei Dinkelrode füllen sie die gesamte Breite der Alternative aus, in den übrigen Bereichen wird der Passageraum lediglich verengt. Bei Wüstfeld befindet sich ein siedlungsnaher Freiraum (Sportplatz). Zudem quert die A1 mehrere Fließgewässer, u. a. die Solz.
Flächen BTWK II		
• Hang > 30° o. Fels	0,0 ha 0,0 %	1,5 ha 0,2 %
• Hang 15°-30° m. Fels	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
gesamt	0,0 ha 0,0 %	1,5 ha 0,2 %
qualitativ	Hangneigungen > 30° ohne Fels und Hangneigungen 15°-30° mit Fels sind in A1 nicht vorhanden.	Hangneigungen > 30° ohne Fels sind in A2 in sehr geringem Maß vorhanden, Hangneigungen 15°-30° mit Fels sind nicht vorhanden.
Typische technische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0	Rot: 0 Orange: 0

Vergleich Nr. 2031 (Vergleichsbereich IV)	A1: /87	A2: /91/92
	Gelb: 9 Grün: 2	Gelb: 11 Grün: 10
Zusammenfassung Bewertungsschritt 2	<p>Aus der Betrachtung der Flächen der RWK I/I* und II, der BTWK I und II sowie der typischen technischen Engstellen ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 2.</p> <p>Während sich A2 bezüglich der Anteile an Flächen der RWK I*/I schlechter darstellt (höhere Anteile vor allem an Wasserschutzgebieten, Siedlungsflächen und Vorranggebieten Siedlungsbezug), schneidet sie hinsichtlich der Anteile an Flächen der RWK II sehr deutlich besser ab. Grund dafür ist vor allem der geringere Anteil an Waldflächen (gleichzeitig als Vorranggebiete Wald ausgewiesen). A2 orientiert sich in Abschnitten am Verlauf der Solz, deren Tal nicht von den Waldflächen des Seulingwaldes bestanden ist. Da in diesem Bewertungsschritt den Flächen der RWK I*/I eine höhere Relevanz zukommt als den Flächen der RWK II, relativiert das diesbezüglich gering bessere Abschneiden von A1 den sehr deutlichen Vorteil von A2 bezüglich der Anteile an Flächen der RWK II auf einen insgesamt nur noch geringen Vorteil von A2 über den gesamten Bewertungsschritt 2 hinweg. Flächen der BTWK I sind in keiner der beiden Alternativen vorhanden. Hinsichtlich der Flächen der BTWK II ergeben sich keine nennenswerten Unterschiede.</p>	

Vergleich Nr. 2031 (Vergleichsbereich IV)	A1: /87	A2: /91/92
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2		
	<p>Insgesamt zeigt sich in den Bewertungsschritten 1 und 2 ein geringer Vorteil für die Alternative 1.</p> <p>Gegenüber A2 weist A1 keine technischen Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden, auf, es ergibt sich dennoch kein relevanter Vorteil für eine der beiden Alternativen im Bewertungsschritt 1. Im Bewertungsschritt 2 weist dagegen A2 einen geringen Vorteil auf. Grund dafür ist vor allem ein geringerer Anteil an Flächen der RWK II. Da jedoch dem Bewertungsschritt 1 entsprechend der Planungsprämissen die höchste Relevanz zukommt, wiegt der geringe Vorteil von A2 beim Bewertungsschritt 2 den Vorteil von A1 beim Bewertungsschritt 1 nicht auf. Dementsprechend verbleibt über die Bewertungsschritte 1 und 2 hinweg ein geringer Vorteil für A1.</p>	
Bewertungsschritt 3		
Flächen der RWK III		
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche 	13,8 ha 1,6 %	6,0 ha 0,7 %
<ul style="list-style-type: none"> Wasser 	293,3 ha 34,6 %	278,8 ha 34,5 %
<ul style="list-style-type: none"> Boden 	574,6 ha 67,9 %	464,4 ha 57,4 %
<ul style="list-style-type: none"> Ziele der Raumordnung 	685,2 ha 80,9 %	368,8 ha 45,6 %
<ul style="list-style-type: none"> Gesamt: 	836,1 ha 98,8 %	595,6 ha 73,6 %
qualitativ		
Flächen BTWK III		
<ul style="list-style-type: none"> Hang 15°-30° o. Fels 	17,4 ha 2,1 %	110,0 ha 13,6 %
<ul style="list-style-type: none"> Hang < 15° m. Fels 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Fließböden 	0,0 ha	0,0 ha

Vergleich Nr. 2031 (Vergleichsbereich IV)	A1: /87	A2: /91/92
	0,0 %	0,0 %
• Georisiken	0,0 ha 0,0 %	0,0ha 0,0 %
• gesamt:	17,4 ha 2,1 %	110,0 ha 13,6 %
qualitativ		
Weitere qualitative Merkmale des TKS, ohne Zuordnung zu RWK		
Bündelung		
Zusammenfassung Bewertungsschritt 3	Im Bewertungsschritt 3 ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 2.	
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1, 2 und 3		
	In der Gesamtbetrachtung aller drei Bewertungsschritte ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 1.	
Gesamtbewertung		
	<p>Ausschlaggebend für den Vorzug ist der geringe Vorteil von A1 im Bewertungsschritt 1 (Alternative 1 verfügt über keine technischen Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen werden mussten). Zwar schneidet A2 in den Bewertungsschritten 2 und 3 geringfügig besser ab. Da dem Bewertungsschritt 1 entsprechend der Planungsprämissen jedoch die höchste Relevanz zukommt, hebt das bessere Abschneiden von A2 in den Bewertungsschritten 2 und 3 den geringen Vorteil von A1 im Bewertungsschritt 1 nicht auf. Weiterhin verfügt A2 über eine höhere Anzahl an typischen technischen Engstellen. Zusammenfassend ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 1 .</p>	